THUR. LANDTAG POST 11.06.2019 13:24 13.074/2019



Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz · Postfach 90 04 62 · 99107 Erfurt

Thüringer Landtag Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

- vorab per E-Mail poststelle@landtag.thueringen.de Den Mitgliedern des AfBJS Durchwahl:

Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes

Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags Erfurt, 11. Juni 2019

> Thüringer Landtag

VORLAGE 6/5698

zu Drs. 6/6956

Sehr geehrte

ich bedanke mich für die Übersendung des Gesetzesentwurfs zur Änderung des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes (ThürKitaG) und nehme dazu wie folgt Stellung:

Grundsätzliche Bewertung

Der Bund hat mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19. Dezember 2018 den Ländern Mittel angeboten, die sowohl für Qualitätsverbesserungsmaßnahmen als auch für die Beseitigung von Zugangshürden für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung eingesetzt werden sollen. Kinderbetreuungseinrichtungen können eine wichtige Rolle bei der Integration neu zugewanderter Kinder und Familien spielen. Insofern begrüße ich die Maßnahme der Bundesregierung, die Länder für diesen Bereich zusätzlich auszustatten.

Zur Bewertung im Einzelnen

Zu Änderungen bezüglich § 16 ThürKitaG:

Eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Kindertageeinrichtungen den Integrationsprozess neu zugewanderter Familien unterstützen können, ist die ausreichende Ausstattung mit qualifiziertem Personal. Die geplante Änderung sowohl des Betreuungs- als auch des Personalschlüssels kommt der Qualität und den Teilhabemöglichkeiten für alle betreuten Kinder zugute. Damit fördern die Rahmenbedingungen die tatsächlichen Möglichkeiten der Fachkräfte, auf die individuellen Bedarfe der Kinder einzugehen. Dies ist insbesondere auch durch die Berücksichtigung erhöhter Minderungszeiten gewährleistet.

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Werner-Seelenbinder-Straße 5 99096 Erfurt

www.thueringen.de

Zu Änderungen bezüglich § 30 ThürKitaG:

Hinsichtlich der Entwicklung von Sprachkenntnissen, Zugehörigkeitsgefühl und Teilhabe bietet die Kindertagesbetreuung sehr gute Voraussetzungen, um Zugang und Verständnis für die Möglichkeiten des Bildungssystems zu erlangen. Daher sind aus integrationsfördernder Sicht die Zugangsvoraussetzungen zu Kindertagesbetreuungseinrichtungen so niederschwellig wie möglich zu gestalten. Insofern ist die Erweiterung der Elternbeitragsfreiheit begrüßenswert.

Mit freundlichen Grüßen

Beaufträgte für Integration, Migration und Flüchtlinge

Anlagen:

Formblatt Beteiligtendokumentation